

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXVII, Nummer 273, am 14.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

273. Studienplan für das Diplomstudium „Deutsche Philologie“ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/7-VII/D/2/2002 vom 22. Mai 2002 den Studienplan für das Diplomstudium „Deutsche Philologie“ in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Inhalt

1.
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Kurzdarstellung des Faches *Deutsche Philologie*
 - 1.3. Qualifikationsprofil
 - 1.4. Berufsbild der Absolvent/inn/en

2.
 - 2.1. Einteilung und Gestaltung des Studiums
 - 2.2. Einteilung des Studiums
 - 2.3. Lehrveranstaltungsarten
 - 2.4. Erster Studienabschnitt
 - 2.4.1. Prüfungsfächer
 - 2.4.2. Studieneingangsphase
 - 2.4.3. Zulassungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt
 - 2.4.4. Vorziehen von Lehrveranstaltungen in den ersten Studienabschnitt
 - 2.5. Zweiter Studienabschnitt
 - 2.5.1. Prüfungsfächer

3.
 - 3.1. Prüfungsordnung

4.
 - 4.1. Freie Wahlfächer
 - 4.2. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern für Studierende des Diplomstudiums *Deutsche Philologie*
 - 4.3. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern im Bereich *Deutsche Philologie* für Studierende anderer Diplomstudien

5.
 - 5.1. ECTS-Punkte

6.
 - 6.1. In-Kraft-Treten

7.
 - 7.1. Übergangsbestimmungen

8. Anlagen

8.1. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Rahmen der Studienrichtung Deutsche Philologie

8.2. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern im Bereich *Deutscher Philologie* für Studierende anderer Diplomstudien

1.1. Allgemeines

Vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung sind Lateinkenntnisse im Sinne der Universitätsberechtigungsverordnung nachzuweisen.

Deutschkenntnisse zumindest der Mittelstufe sind unabdingbar.

1.2. Kurzdarstellung des Faches *Deutsche Philologie*

Das Fach *Deutsche Philologie* umfasst die Dokumentation und die wissenschaftliche Analyse (Beschreibung, Kommentierung, Interpretation) der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literaturen in allen ihren synchronen und diachronen Erscheinungsformen und kulturellen Kontexten. Als Teilbereich der Human- und Kulturwissenschaften steht das Fach in enger Wechselbeziehung zu den anderen Philologien, ästhetischen und historischen Wissenschaften. Als angewandtes Fach umfasst die *Deutsche Philologie* die praxisorientierte Auseinandersetzung mit allen sprach- und literaturrelevanten kulturellen Techniken der Kommunikation (Sprechen, Schreiben, Lesen, Hören). Wesentlicher Bestandteil des Faches ist die Vermittlung des wissenschaftlichen Fachdiskurses und seiner Ergebnisse in der akademischen Lehre und im außerakademischen Bereich.

1.3. Qualifikationsprofil

Das Studium *Deutsche Philologie* vermittelt folgende Grundkenntnisse und Grundkompetenzen:

- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache, ihrer Varietäten, Normierungsprozesse und Anwendungsformen in synchroner und diachroner Hinsicht unter Berücksichtigung verschiedener Beschreibungsmethoden.
- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der deutschsprachigen Literaturen und ihrer historischen, kulturellen, politischen und sozialen Dimension.
- Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur.
- Kompetenz im selbständigen und reflektierten Umgang mit Sprache, Mehrsprachigkeit und sprachwissenschaftlichen Methoden.
- Kompetenz im selbständigen und reflektierten Umgang mit Literatur, literaturwissenschaftlichen Methoden und literaturwissenschaftlichen Positionen.
- Kompetenz in der Informationsbeschaffung, Organisation, Präsentation und Moderation fachlicher Kenntnisse sowie im Umgang mit Medien besonders in berufsspezifischen Anwendungssituationen.

1.4. Berufsbild der Absolvent/inn/en

Das Spektrum der Berufe von Absolvent/inn/en des Studiums *Deutsche Philologie* ist weit gefächert. Es reicht von der Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre im In- und Ausland über die Arbeit mit dem Buch (z.B. Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv), mit Formen elektronischer Sprach- und Textverarbeitung (z.B. Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design), über Berufe im Journalismus (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), in künstlerischen Bereichen (z.B. Belletristik, Übersetzung, Werbung) und kulturellen Aufgabenfeldern (z.B. Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film) bis hin zu vielfältigen kulturellen Mitteltätigkeiten, die eine sichere Urteils- und Handlungsfähigkeit im Umgang mit Sprache und Literatur voraussetzen.

2.1. Einteilung und Gestaltung des Studiums

2.2. Einteilung des Studiums

- Die Studiendauer richtet sich nach den Möglichkeiten von Vollzeitstudierenden und umfasst 8 Semester.
- Es sind 120 Semesterstunden zu absolvieren, davon 72 Semesterstunden aus *Deutscher Philologie* (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) sowie 48 Semesterstunden aus dem Bereich Freie Wahlfächer.
- Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils durch eine Diplomprüfung abgeschlossen werden. Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Semester und wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester und wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.
- Im Bereich Freie Wahlfächer sind bis zur zweiten Diplomprüfung Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 48 Semesterstunden zu absolvieren.

2.3. Lehrveranstaltungsarten

KO Konversatorium: Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, die der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden dienen. Sie können auch in Verbindung mit Vorlesungen angeboten werden.

PR Praktikum: Das Praktikum dient der reflektierten Anwendung der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung.

PRIV Privatissimum: Privatissima sind spezielle Forschungsseminare, die insbesondere der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen dienen.

PS Proseminar: Proseminare vermitteln Grundkenntnisse des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

SE Seminar: Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen.

TU Tutorium: Tutorien sind Lehrveranstaltungen, die betreuenden Charakter haben und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

UE Übung: Übungen dienen dem Erwerb und der wissenschaftlichen Vertiefung sowie der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

VO Vorlesung: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen und Methoden des Faches unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen.

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen und Tutorien bestehen Anmelde- und Anwesenheitspflicht.

Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, das sind Übungen, Proseminare, Konversatorien und Seminare, wird die Höchstzahl der Teilnehmenden auf 30 Studierende beschränkt. Wird diese Zahl überschritten, kann die Studienkommission eine Erhöhung um bis zu 20 vH vornehmen. Melden sich mehr Studierende zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit immanenten Prüfungscharakter an als Plätze zur Verfügung stehen, werden Studierende des Diplomstudiums Deutsche Philologie vor Studierenden anderer Diplomstudien berücksichtigt, darüber hinaus entscheidet das Los.

Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplans erforderlich ist.

2.4. Erster Studienabschnitt

2.4.1. Prüfungsfächer

Im ersten Studienabschnitt sind 40 Semesterstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern des Diplomstudiums *Deutsche Philologie* zu absolvieren. Lehrveranstaltungen zur geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur sind zu berücksichtigen. Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen, die als kumulative Prüfung aus den vorgeschriebenen Prüfungsfächern zu absolvieren ist. Auf Antrag der Studierenden ist eine kommissionelle Prüfung möglich.

Die Prüfungsfächer der ersten Diplomprüfung sind:

- a) *Grundlagen der Deutschen Philologie*
- b) *Grundzüge der deutschen Sprache und Literatur*

a) *Grundlagen der deutschen Philologie*: kumulative Prüfung aus

UE Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	2 SST
---	-------

Ziel der Lehrveranstaltung sind Orientierung über die Hilfsmittel des Faches, Befähigung zur Recherche wie zur Bewertung wissenschaftlicher Informationen sowie die Vermittlung von Grundlagen zu selbständiger Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.

UE Textanalyse	2 SST
----------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Einführung in das Verständnis von Texten und Textstrukturen durch die Vorstellung und Einübung des jeweils textspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Analyseinstrumentariums.

UE Textproduktion	2 SST
-------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung sind die Vorstellung unterschiedlicher Schreibweisen respektive Schreibmöglichkeiten, deren historische wie aktuelle poetologische Reflexion und deren eigenständige praktische Erprobung im Sinn einer "Rhetorik des Schreibens".

UE Rhetorik	2 SST
-------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist – aufbauend auf dem Wissenssystem der Rhetorik, ihrer Geschichte, Technik und Methode – die Hinführung zu eigenständiger ausdrucks-, situations- und wirkungsbezogener Rede, Widerrede und Argumentation.

UE Literaturtheorie	2 SST
---------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Anwendung literaturtheoretischer Fragestellungen und Methoden auf literarische Texte vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Geschichte literaturwissenschaftlicher Theoriebildung.

UE Literatur und Medien	2 SST
-------------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Einarbeitung in die Geschichte der deutschen Literatur als eine Geschichte der Medien, die anhand epochaler Zäsuren und sich darauf beziehender exemplarischer Fallstudien zur Darstellung kommen soll.

UE Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	2 SST
--	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist Einführung in die Grundlagen der Terminologie und Methodik zur synchronen und diachronen Sprachbeschreibung.

UE Grammatik der Gegenwartssprache	2 SST
------------------------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Vermittlung der Grundlagen der Grammatik des Wortes, des Satzes und des Textes.

UE Mittelhochdeutsche Grammatik	2 SST
---------------------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung sind Vermittlung und Einübung der sprachlichen Grundlagen des Mittelhochdeutschen, die anhand exemplarischer Lektüren Verständnis und Interpretationsmöglichkeiten der historischen Sprachstufen eröffnen sollen.

b) Grundzüge der deutschen Sprache und Literatur: kumulative Prüfung aus

PS Neuere deutsche Literatur	2 SST
------------------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur und Literaturwissenschaft.

PS Ältere deutsche Literatur	2 SST
------------------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen aus dem Bereich der germanistischen Mediaevistik.

PS Neuere dt. Literatur/Ältere dt. Literatur / Sprachwissenschaft	2 SST
---	-------

Ziele der Lehrveranstaltungen Neuere dt. Literatur und Ältere dt. Literatur: vgl. oben.
 Ziel der Lehrveranstaltung Sprachwissenschaft ist Ausbau und Vertiefung der sprachlichen Kompetenz und des Sprachwissens im beschreibenden Umgang mit Sprachdaten (einschließlich Texten).

UE Deutsch als Fremd-/Zweitsprache	2 SST
------------------------------------	-------

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Einführung in das Verständnis des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache, die Vorstellung der wichtigsten Lernfelder und die Einarbeitung in die Grundlagen der Vermittlung und Erforschung des Deutschen als Fremd-/Zweitsprache an ausgewählten Praxisbeispielen.

VO Vorlesungen (max. 6 SST aus einem der Bereiche Ältere Deutsche Literatur, Neuere Deutsche Literatur, Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache)	8 SST
--	-------

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen und Methoden des Faches unter Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen und des aktuellen Forschungsstandes.

KO Konversatorien (4 SST Literaturgeschichte; 2 SST Sprachgeschichte)	6 SST
---	-------

Ziel der Lehrveranstaltungen ist die gemeinsame Lektüre und Analyse eines Textcorpus, das als repräsentativ gelten kann und einen Überblick über die jeweilige literaturgeschichtliche resp. sprachgeschichtliche Epoche gewährleistet. Die literaturgeschichtlichen Konversatorien haben die Zeiträume 750-1500, 1500-1700, 1700-1848, 1848-1945, 1945 bis zur Gegenwart abzudecken.

2.4.2. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst insgesamt 8 Semesterstunden aus dem Bereich der *Grundlagen der deutschen Philologie* mit positivem Abschluss.

2.4.3. Zulassungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungen im ersten Studienabschnitt

Die positive Absolvierung der Übungen *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Textanalyse, Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* ist Voraussetzung für den Besuch der Proseminare aus *Neuere deutsche Literatur* und *Sprachwissenschaft* sowie für den Besuch der Übung *Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache*. Die positive Absolvierung der Übungen *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Textanalyse, Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* und der Übung *Mittelhochdeutsche Grammatik* ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus *Ältere deutsche Literatur*.

2.4.4. Vorziehen von Lehrveranstaltungen in den ersten Studienabschnitt

Von den Lehrveranstaltungen aus dem 2. Studienabschnitt können, Seminare ausgenommen, bis zu höchstens 16 Semesterstunden in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden, und zwar:

WF Wahlfächer	bis zu	12 SST
VO Vorlesungen (max. 4 SST aus einem Prüfungsfach)	bis zu	6 SST
KO Konversatorien (Literaturgeschichte)	bis zu	6 SST

2.5. Zweiter Studienabschnitt

2.5.1. Prüfungsfächer

Im zweiten Studienabschnitt sind 32 Semesterstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern des Diplomstudiums *Deutsche Philologie* zu absolvieren. Lehrveranstaltungen zur geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur sind im erforderlichen Ausmaß zu berücksichtigen. Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Sie besteht aus zwei Teilen.

Die Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung sind:

- a) *Ältere deutsche Literatur*
- b) *Neuere deutsche Literatur*
- c) *Sprachwissenschaft*
- d) *Deutsch als Fremd-/Zweitsprache*

Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung ist kumulativ aus Lehrveranstaltungen mindestens zweier der vier Prüfungsfächer zu absolvieren und umfasst:

SE Seminare	6 SST
KO Konversatorien (Literaturgeschichte)	6 SST
VO Vorlesungen (max. 4 SST aus einem der eingerichteten Prüfungsfächer)	6 SST
WF Wahlfächer	12 SST
SE Diplomand/inn/enseminar	2 SST

Zum Seminarbesuch berechtigt das Zeugnis über die 1. Diplomprüfung aus dem Diplomstudium *Deutsche Philologie* oder (im Rahmen der freien Wahlfächer) ein Zeugnis über die erste Diplomprüfung aus einem human- oder kulturwissenschaftlichen Studium.

Zum Besuch eines Diplomand/inn/enseminars berechtigt die positive Absolvierung eines SE im Ausmaß vom 2 SST des betreffenden Prüfungsfaches.

Von den 6 SST Seminar müssen 2 und können 4 SST dem Prüfungsfach, in dem die schriftliche Diplomarbeit verfasst wird, entstammen; das Diplomand/inn/enseminar ist ebenso aus dem Prüfungsfach, in dem die schriftliche Diplomarbeit verfasst wird, zu absolvieren.

Die Anfertigung einer Diplomarbeit ist erforderlich.

Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das

Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel des Institutes, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Vorständin oder der Vorstand des Instituts über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder Hochschule zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer ho. Lehrbefugnis gleichwertig ist.

Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplomarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung bekanntzugeben. Bis zur Einreichung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

Die abgeschlossene Diplomarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Diplomarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendekanin oder der Studiendekan die Diplomarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer anderen Universitäts- oder Hochschullehrerin oder einem anderen Universitäts- oder Hochschullehrer zuzuweisen.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus einer kommissionellen Gesamtprüfung mit zwei Prüfer/inn/en und einem / einer Vorsitzenden. Der / die erste Prüfer/in entstammt dem Prüfungsfach, in dem die schriftliche Diplomarbeit verfasst wird; der / die zweite Prüfer/in ist aus einem anderen Prüfungsfach derselben oder einer benachbarten Studienrichtung zu wählen. Die Prüfer/in werden vom Studiendekan namhaft gemacht.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung, die Absolvierung der freien Wahlfächer, sowie die Approbation der Diplomarbeit.

3.1. Prüfungsordnung

(VO) Vorlesungen:

VO werden durch Lehrveranstaltungsprüfungen in mündlicher und / oder schriftlicher Form abgeschlossen.

(UE) Übungen, (PS) Proseminare, (SE) Seminare, (PRIV) Privatissima:

Diese Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Die Beurteilung erfolgt auf Grund von schriftlichen und mündlichen Beiträgen der Studierenden.

Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorgangs ist unzulässig.

Die aktive Teilnahme des/der Studierenden in den einzelnen Unterrichtseinheiten ist Teil des Leistungsnachweises.

Zum Leistungsnachweis bei PS und SE gehört eine schriftliche Arbeit. Darüber hinausgehende Leistungsnachweise – einschließlich eines allenfalls notwendigen einmaligen Wiederholens eines Leistungsnachweises – sind spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Folgesemesters zu erbringen.

Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

(KO) Konversatorien:

Die Konversatorien haben die Zeiträume 750-1500, 1500-1700, 1700-1848, 1848-1945, 1945 bis zur Gegenwart abzudecken.

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

Der Leistungsnachweis ist als Lehrveranstaltungsprüfung zu erbringen.

Teile dieser Prüfung können durch schriftliche und mündliche Beiträge ersetzt werden.

(SE) Diplomand/inn/enseminar:

Die erfolgreiche Teilnahme ist durch den Nachweis eines Arbeitsfortschrittes (bei der Diplomarbeit) gegeben.

(TU) Tutorien: Für Tutorien sind keine Leistungsnachweise vorgesehen.

4.1. Freie Wahlfächer

4.2. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern für Studierende des Diplomstudiums Deutsche Philologie

Studierenden des Diplomstudiums *Deutsche Philologie* werden folgende Fächer bzw. Kombinationen von Fachbereichen als freie Wahlfächer empfohlen:

- Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kulturwissenschaften, Humanwissenschaften (inkl. Arts), Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften an in- und ausländischen Universitäten.
- Weitere vom Institut und in Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Instituten angebotene Kombinationen.

Werden aus einem der Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnittes oder einer von der Studienkommission empfohlenen/genehmigten Kombination Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 SST mit positivem Erfolg absolviert, so ist dem durch Nennung im Zeugnis über die zweite Diplomprüfung Rechnung zu tragen. Das Prüfungsfach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache bietet ein Curriculum von 16 SST an (siehe Anlage 1).

Für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die einschlägigen Zulassungsbestimmungen zu beachten.

4.3. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern im Bereich *Deutsche Philologie* für Studierende anderer Diplomstudien

Ordentlichen Studierenden von Diplomstudien aus dem Bereich der Kultur- und Humanwissenschaften wird empfohlen, vor dem Hintergrund ihrer individuellen Studienschwerpunkte eine Auswahl aus den Lehrveranstaltungen des zweiten

Studienabschnitts zu treffen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind die einschlägigen Zulassungsbestimmungen zu beachten. Zum Seminarbesuch berechtigt das Zeugnis über die erste Diplomprüfung aus dem betreffenden Diplomstudium.

Werden aus einem Prüfungsfach des Diplomstudiums Deutsche Philologie oder einer von der zuständigen Studienkommission empfohlen/genehmigten Kombination Lehrveranstaltungen in Ausmaß vom mindestens 16 SST mit positivem Erfolg absolviert, so ist dem durch Nennung im Zeugnis über die zweite Diplomprüfung Rechnung zu tragen.

Werden die freien Wahlfächer im Gesamtausmaß von 48 SST aus dem Diplomstudium Deutsche Philologie absolviert, wird das in Anlage 2 aufgelistete Curriculum empfohlen.

5.1. ECTS-Punkte

Das ECTS-Punktesystem orientiert sich am Arbeitsaufwand für die Studierenden. Daher werden die ECs (European-Credits) auch zur Berechnung der Studierbarkeit des Diplomstudiums *Deutsche Philologie* herangezogen.

Bei der Berechnung wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Dauer der Vorlesungszeit: 15 Wochen

Dauer eines Semesters: 21 Wochen (zur Vor- und Nachbereitungszeit muss auch die vorlesungsfreie Zeit miteinbezogen werden). Ein Studienjahr hat demnach 42 Wochen zu 40 Stunden = 1680 Stunden.

Ein vierjähriges Studium entspricht nach den ECTS-Konventionen 240 Credits. Pro Jahr stehen also 60 Credits zur Verfügung. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

$1 \text{ EC} = 1680 \text{ Stunden} / 60 = 28 \text{ Stunden pro Jahr} = 14 \text{ Stunden pro Semester}$
--

Für die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen bedeutet das:

UE/KO/VO/WF (zweistündig): 15 Semesterwochen á 3 Std. Arbeitsaufwand = 45 Std.
 $45 \text{ St.} / 14 = 3,2 \text{ ECs} \sim 3 \text{ ECs}$

PS (zweistündig): 15 Semesterwochen á 4 Std. Arbeitsaufwand = 60 Std.
 $60 \text{ Std.} / 14 = 4,2 \text{ ECs} \sim 4 \text{ ECs}$

SE (zweistündig): 15 Semesterwochen á 6 Std. Arbeitsaufwand = 90 Std.
 $90 \text{ Std.} / 14 = 6,4 \text{ ECs} \sim 6 \text{ ECs}$

Für das Diplomstudium *Deutsche Philologie* ergibt sich demnach folgende Berechnung:

	SST	Ecs
1. Studienabschnitt	40	63
2. Studienabschnitt		
a) Pflicht- und Wahlfächer	32	60
b) Diplomarbeit		30
c) Freie Wahlfächer	48	87

Gesamt		240
---------------	--	------------

6.1. In-Kraft-Treten

Der Studienplan für das Diplomstudium Deutsche Philologie tritt mit dem nach Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.

7.1. Übergangsbestimmungen

Auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, sind die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes auf Grund des UniStG sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Hat ein Studierender / eine Studierende zum Zeitpunkt des Übertrittes das Zeugnis über die erste Diplomprüfung des Studienzweiges Deutsche Philologie als erste oder zweite Studienrichtung nach den Bestimmungen des AHStG und GNStG bereits erworben, so bleibt dieses für das Diplomstudium Deutsche Philologie gültig, wenn darüber hinaus zum Zeitpunkt des Übertritts Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Deutsche Philologie im Ausmaß von 12 SST nach freier Wahl mit positivem Erfolg nachgewiesen werden.

Lehrveranstaltungen aus der zweiten Studienrichtung können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Bescheide über die Genehmigung eines Fächertausches auf Grund des § 9 Abs. 6 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, über eine Fächerkombination auf Grund des § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, oder eines Studium irregulare auf Grund des § 13 Abs. 3 AHStG behalten ihre Rechtswirkungen, solange die betreffenden ordentlichen Studierenden ihre Studien nach den bisher geltenden Studienvorschriften betreiben. Bei einem Übertritt können die erbrachten Leistungen für die freien Wahlfächer angerechnet werden.

8. Anlagen

8.1. Anlage: *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Rahmen der Studienrichtung Deutsche Philologie*

- 1) Das empfohlene Curriculum umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SST
- 2) Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienschwerpunkts müssen aus mindestens 3 der 6 im Folgenden aufgeführten thematischen Bereiche (Ziffer 6) gewählt werden; zusätzlich sind Praktika (PR) im Umfang von 4 SST verpflichtend (Ziffer 7).

3) Für Auslandspraktika ist der Besuch der Lehrveranstaltung Methodik (WF/ SE) Voraussetzung.

4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen (VO), Proseminaren (PS), Seminaren (SE) und Wahlfächern (WF) angeboten. Vorlesungen können im Umfang von max. 4 SST, Wahlfächer im Umfang von bis zu 12 SST in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden.

5) Thematische Bereiche für den Studienschwerpunkt *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* (es wird darauf hingewiesen, dass die Lehrveranstaltungstitel nicht immer identisch mit den genannten Themenbereichen sind. Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis wird die Zuordnung konkreter Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen angegeben):

5.1. Grundfragen

- Einführung in das Fach *Deutsch als Fremd- /Zweitsprache*
- Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen
- Spracherwerb und Migration

5.2. Spracherwerb und Sprachenlernen

- Spracherwerbstheorie
- Sprachlernforschung
- Sprach- und kognitionswissenschaftliche Grundlagen
- Zwei- und Mehrsprachigkeit Fehleranalyse, Sprachstandsdiagnose

5.3. Sprachenvermittlung *Deutsch als Fremd- /Zweitsprache*

- Methodik**
- Sprachlehrforschung
- Curriculumentwicklung*
- Alternative Methoden*
- Sprachliche Fertigkeiten*
- Lehrwerkforschung, Lehrwerkanalyse*
- Medien im Unterricht *Deutsch als Fremd-/Zweitsprache**
- Lehrverhalten, Unterrichtssprache, Unterrichtsanalyse*
- Literatur im Unterricht Deutsch als Fremdsprache*

5.4. Grammatik und Grammatikvermittlung

- Linguistische und didaktische Grammatik
- Grammatiktheorie
- Grammatikvermittlung¹⁾
- Kontrastivität

5.5. Landeskunde und interkulturelle Kommunikation

- Theorie und Empirie der Kulturbegegnung
- Theorien des Fremdverstehens
- Landeskunde der deutschsprachigen Länder*
- Interkulturelle Kommunikation*

5.6. Sprachenpolitik

- Die Stellung der deutschen Sprache in der Welt
- Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit in Europa
- Verbreitung der deutschen Sprache in Vergangenheit und Gegenwart
- Deutsch als Fremd- /Zweitsprache, Deutsch als Minderheitensprache

6) Praktika

6.1. Hospitationspraktika und Praxiserkundungen in Verbindung mit den thematischen Lehrveranstaltungen entsprechend Ziffer 6*	2 SST
6.2. Unterrichtspraktikum in Verbindung mit SE/WF Methodik**	2 SST
6.3. Interkulturelles Praktikum*	2 SST
6.4. Auslandspraktikum (Voraussetzung: SE/WF Methodik)***	2 SST

7) Seminare für DiplomandInnen und DoktorandInnen

7.1. DiplomandInnenseminar SE	2 SST
7.2. DoktorandInnenseminar SE	4 SST

* Diese Praktika sind im Hinblick auf die Anforderungen des Studienplans gleichwertig. Das Interkulturelle Praktikum wird als eigenständige Lehrveranstaltung angeboten. Hospitationspraktika bzw. Praxiserkundungen finden integriert in bestimmten Lehrveranstaltungen (z.B. Unterrichtsbeobachtung, Fehleranalyse o.ä.) statt.

** Das Unterrichtspraktikum wird durch die Lehrveranstaltung Methodik vorbereitet und begleitet und kann nur in Verbindung mit dieser Lehrveranstaltung absolviert werden. Ein Interkulturelles Praktikum oder Hospitationspraktikum bzw. eine Praxiserkundung wird dafür vorausgesetzt.

***Auslandspraktika werden als freie Praktika oder durch die jährliche Ausschreibung von Praktikumsstipendien vermittelt. Sie umfassen einen Zeitraum von 3 – 5 Monaten. Zu den Bedingungen im Einzelnen wird auf die entsprechenden Ankündigungen verwiesen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

K r ä m e r